

BKC-Engagement für Mensch, Gesellschaft und Schöpfung



BKC-Kapitalmarktforum

Tommy Piemonte Dr. Helge Wulsdorf

Paderborn, 8. November 2022

Agenda

1. Unser Engagement

2. Unsere „Engagement“-Aktivitäten

3. Unser Fazit

Die BKC-Klimabilanz fortschreiben

CO₂-Fußabdruck

2021
247 t



2020
257 t

2019
302 t

Verbräuche nach Handlungsfeldern in t CO ₂	2021	2020	2019
Liegenschaften	82	80	96
Transport und Geschäftsreisen	142	160	168
(davon Anfahrtsweg der MitarbeiterInnen)	(122)	(127)	(134)
IT (Anschaffungen)	6	14	20
Sonstige	17	3	18
Gesamt	<u>247</u>	257	302



310+ Financial institutions - \$ 80 + Trillion in total assets

Unsere Ethisch-nachhaltige Kreditstrategie

Ethisch-nachhaltige Kreditstrategie – verabschiedet vom Vorstand
am 17.05.2021



Ethisch-nachhaltige Kreditstrategie der BKC

Die Bank für Kirche und Caritas eG hat auf Basis ihres christlichen Werteverständnisses bereits 2003 begonnen, einen ethisch-nachhaltigen Kriterienfilter für ihre Eigenanlagen und die hausinternen Investmentprodukte zu entwickeln, der sukzessive weiterentwickelt wurde. Dieser Nachhaltigkeitsfilter soll verhindern, dass das Vermögen unserer Einlagen- und Anlagekunden nicht indirekt durch unsere Anlagen an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten für Zwecke verwendet wird, bei denen die katholischen Werte unserer Kunden nicht beachtet werden.

Im Kreditgeschäft haben wir bisher nur unsere Kunden aus Kirche und Caritas finanziert, bei denen wir keine Risiken für eine nicht-nachhaltige Verwendung der Kreditmittel sahen und weiterhin sehen. Deshalb ist der ethisch-nachhaltige Kriterienfilter bislang nur auf der Investitionsseite angewendet worden, da wir dort erhöhte Risiken einer nicht-nachhaltigen Anlage feststellen.

Inzwischen sind folgende Entwicklungen eingetreten, die eine Ausweitung unserer Nachhaltigkeitsprüfung auf unser Kreditgeschäft erforderlich machen:

- Das niedrige Zinsniveau erfordert eine starke Ausweitung unseres Kreditgeschäftes, um langfristig die erforderliche Ertragslage zu sichern.
- Deshalb finanzieren wir nun auch Projekte und Kunden außerhalb unseres eng gefassten Mitgliederkreises von kirchlich-caritativen Einrichtungen, bei denen wir höhere Nachhaltigkeitsrisiken für möglich halten.
- Der Nachhaltigkeitsgedanke durchdringt auch aufsichtsrechtlich getrieben immer weitere Bereiche unseres Bankgeschäftes.

Die ethisch-nachhaltige Kreditstrategie findet Anwendung auf unser Kreditgeschäft, insbesondere Bilanzposition 4 „Forderungen an Kunden“. Die ethisch-nachhaltige Kreditstrategie stimmt in der Ausrichtung mit der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie überein. Jedoch trägt sie in der Ausgestaltung an einigen Stellen den Besonderheiten des Kreditgeschäfts Rechnung.

Entsprechend unseres satzungsgemäßen Förderauftrags finanzieren wir als katholische Kirchenbank vor allem Einrichtungen und Projekte in Kirche und Caritas. Mit unseren Finanzierungen tragen wir unseren Teil dazu bei, dass Kirche und Caritas ihre gesamtgesellschaftlichen Zwecke bestmöglich erfüllen können. Daneben stellen wir ebenfalls den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in kirchlichen und caritativen Einrichtungen Kredite für sämtliche Lebensbereiche zur Verfügung. Insgesamt verbindet uns mit unseren Kunden über die Kreditvergabe hinaus die christliche Wertorientierung. Für unser gesamtes Kreditgeschäft, insbesondere für Kredite außerhalb unseres kirchlich-caritativen Kundenkreises gilt, dass wir keine Projekte und Unternehmen unseres kirchlich-caritativen Kundenkreises finanzieren wollen, die sich als schädlich für den Einzelmenschen, die Gesellschaft oder die Schöpfung erweisen können.

Um diesem hohen Anspruch als Bank für Kirche und Caritas gerecht zu werden, haben wir Finanzierungsbereiche festgelegt, in denen wir aktiv sein wollen, um zu einer



Selbstauskunft für alle Kreditkunden

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen

Neben unserem Anspruch als katholische Kirchenbank in unserer Geschäftstätigkeit einer christlichen Wertorientierung zu entsprechen, wissen wir aber ebenfalls um die Bedeutung von darüberhinausgehenden Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen für uns als Bank und unsere Kunden.

Nr.	Frage	Beispiel/Erläuterung
1	Besitzt Ihr Unternehmen/Organisation eine Nachhaltigkeitsstrategie?	Plan für die Umsetzung und Steigerung von Umwelt, Sozial und gute Unternehmensführungsbelege
2	Erstellt Ihr Unternehmen/Organisation einen Nachhaltigkeitsbericht oder eine Klimabilanz?	Bericht über die Nachhaltigkeitsbemühungen, -fortschritte und -daten z.B. Energieverbrauch, CO2-Fußabdruck, etc.
3	Besitzt Ihr Unternehmen/Organisation ein Umweltmanagementsystem?	Systematische Berücksichtigung von Umweltaspekten in betrieblichen/organisationalen Produkten, Verhaltensweisen und Prozessen
4	Überprüfen Sie, ob Ihr Unternehmen/Organisation oder das zu finanzierende Projekt physischen oder transitorischen Risiken des Klimawandels ausgesetzt ist?	Siehe Fußnote 1: Extremwetterereignisse und deren Folgen (z.B. Überflutungen) und daraus resultierende indirekte Folgen (z.B. Zusammenbruch von Lieferketten), Veränderungen durch eine Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft (z.B. Klimaschutzauflagen oder CO ₂ -Bepreisung)
5	Überprüfen Sie, ob von Ihrer Geschäftstätigkeit oder dem zu finanzierenden Projekt eine negative Auswirkung auf Ihre Stakeholder z.B. Anwohner, Gesellschaft oder die Umwelt ausgehen?	Anwohnerbefragung, Risikoabschätzung, Umweltgutachten, etc.
6	Besitzt Ihr Unternehmen/Organisation einen Verhaltenskodex, der unlautes Geschäftsgebahren verbietet und dazugehörige Prozesse und Strukturen, die die Einhaltung sicherstellen?	Regelungen zum sozialen Miteinander und dem Umgang mit Geschäftspartnern, Geschenken, Interessenskonflikten, Spenden, Bestechung und Korruption, etc.
7	Ist Ihr Unternehmen/Organisation Mitglied einer Nachhaltigkeitsinitiative?	Ökumenisches Netzwerk Klimagerechtigkeit, Global Catholic Climate Movement, UN Global Compact, etc.

- Wir finanzieren Projekte, die der Verbesserung der Lebensqualität und dem Umweltschutz dienen (Einrichtung in Kirche und Caritas, Bildung, Umwelt- und Klimaschutz, nachhaltige Infrastruktur ...).
- Wir finanzieren keine Projekte und Kreditnehmer, die sich für Mensch, Gesellschaft und Schöpfung als schädlich erweisen können.
- Wir schließen die Finanzierung kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken aus.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten wahrnehmen

Nationaler Aktionsplan
Umsetzung der VN-Leitprinzipien für
Wirtschaft und Menschenrechte



BKC-Menschenrechtspositionierung

Als katholische Kirchenbank sind die Menschenrechte für uns Kernbestandteil unserer christlichen Wertorientierung. Sie sind untrennbar auf der Grundlage unseres christlichen Menschenbilds allen Menschen ohne Unterschied zuzusprechen und in der Geschäftspolitik unseres Hauses verankert. Als Vorstand, Mitarbeiterin und Mitarbeiter tragen wir im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten Verantwortung für deren Schutz und Einhaltung auch über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Überdies unterstützt die BKC die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ der Bundesregierung, mit der Erwartung, dass Unternehmen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht einhalten und Menschenrechte entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten achten (<https://www.business-humanrights.org/de/statement-bank-für-kirche-und-caritas-eG>).

Schnittstellen zu Menschenrechtsrisiken haben wir als Bank für Kirche und Caritas hauptsächlich auf zwei Ebenen: Die erste Ebene betrifft unsere eigene Geschäftsaktivität im Bereich der Eigenanlagen und den mit der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie der BKC verwalteten hauseigenen Investmentprodukte (darunter Publikums- und Spezialfonds sowie Vermögensverwaltungsmandate). Die zweite Ebene umfasst alle direkten Aktivitäten der BKC mit ihren Stakeholdern. Übergeordnet lassen sich folgende Stakeholdergruppen kategorisieren: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden, Verbund- und Kooperationspartner, Lieferanten und Dienstleister sowie weitere Stakeholder.

1. Unsere Eigenanlagen und hauseigenen Investmentprodukte

Das Vermeiden von Menschenrechtsverletzungen ist integraler Bestandteil unseres ethisch-nachhaltigen Anlageprozesses bei unseren Eigenanlagen und unseren hauseigenen Investmentprodukten. Der Prozess ist in einer internen Arbeitsanweisung geregelt. Wir sehen es als unsere unternehmerische Verantwortung an, dass wir unsere Eigenanlagen und hauseigenen Investmentprodukte vor der Investition und während der gesamten Investitionsdauer auf Verstöße gegen die Menschenrechte prüfen. Dies bedeutet, dass wir in keine Unternehmen und Staaten sowie andere Investitionsobjekte investieren, von denen dauerhaft und systematisch Menschenrechtsverstöße ausgehen. Gleiches gilt für arbeitsrechtliche Verstöße entsprechend der Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Unser Vorgehen bringt unsere christliche Werteorientierung zum Ausdruck. Die Informationen zu vorliegenden Menschenrechtsverstößen bei Unternehmen, Staaten sowie andere Investitionsobjekte beziehen wir von international anerkannten Nachhaltigkeitsresearch-Agenturen. Überdies üben wir in Bezug auf Menschenrechtsfragen aktiv unseren Einfluss als Nachhaltigkeitsinvestor durch so genanntes „Engagement“ bei investierten Staaten, Unternehmen und anderen Investitionsobjekten aus. Informationen zu unserer ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie und unseren Engagement-Aktivitäten sind immer aktuell auf unserer Website einzusehen (<https://www.bkc-paderborn.de/nachhaltige-geldanlagen.html>).

Dienstleister- und Lieferantenkodex der Bank für Kirche und Caritas eG (BKC)

Erklärungen

Die Bank für Kirche und Caritas eG weiß sich auch im Rahmen ihrer BKC-Nachhaltigkeitsstrategie der Dienstleister und Lieferanten sowie Verbund- und Kooperationspartner – nachfolgend und Prozessen sowie dem Bezug von Produkten und Dienstleistungen für die Dienstleister Verantwortung. Dabei verpflichtet sie sich zu einem fairen Umgang mit den Lieferanten für die bezogenen Produkte und Dienstleistungen. Gleichzeitig vertraut sie auf die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durch die Lieferanten, wie die BKC selbst, integer arbeiten und Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Umwelt wahrnehmen.

Der Lieferantenkodex – nachfolgend als Dienstleisterkodex bezeichnet – legt die Anforderungen fest, wie Dienstleister und deren Lieferantenkette, zu der auch Unterlieferanten gezählt werden, ihre Geschäftstätigkeit im Hinblick auf soziale, unternehmerische Aspekte ausüben. Der Dienstleisterkodex stellt keine Auflistung aller menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten dar, sondern bildet die Basis für den Umgang mit den Lieferanten, was erlaubt ist, sondern auch, was aus Nachhaltigkeitsperspektive nicht zulässig ist.

Die Bank für Kirche und Caritas eG ist überzeugt, dass der Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung nur gehen kann, wenn die Dienstleister und deren Lieferantenkette, zu der auch Unterlieferanten gezählt werden, ihre Geschäftstätigkeit im Hinblick auf soziale, unternehmerische Aspekte ausüben. Der Dienstleisterkodex stellt keine Auflistung aller menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten dar, sondern bildet die Basis für den Umgang mit den Lieferanten, was erlaubt ist, sondern auch, was aus Nachhaltigkeitsperspektive nicht zulässig ist.

Die Bank für Kirche und Caritas eG ist überzeugt, dass der Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung nur gehen kann, wenn die Dienstleister und deren Lieferantenkette, zu der auch Unterlieferanten gezählt werden, ihre Geschäftstätigkeit im Hinblick auf soziale, unternehmerische Aspekte ausüben. Der Dienstleisterkodex stellt keine Auflistung aller menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten dar, sondern bildet die Basis für den Umgang mit den Lieferanten, was erlaubt ist, sondern auch, was aus Nachhaltigkeitsperspektive nicht zulässig ist.

Auswahl

Der Dienstleisterkodex stellt menschenrechtliche Anforderungen dar, die die Bank für Kirche und Caritas eG an die Dienstleister und deren Lieferantenkette, zu der auch Unterlieferanten gezählt werden, stellt. Die Bank für Kirche und Caritas eG ist überzeugt, dass der Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung nur gehen kann, wenn die Dienstleister und deren Lieferantenkette, zu der auch Unterlieferanten gezählt werden, ihre Geschäftstätigkeit im Hinblick auf soziale, unternehmerische Aspekte ausüben. Der Dienstleisterkodex stellt keine Auflistung aller menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten dar, sondern bildet die Basis für den Umgang mit den Lieferanten, was erlaubt ist, sondern auch, was aus Nachhaltigkeitsperspektive nicht zulässig ist.

Die Bank für Kirche und Caritas eG ist überzeugt, dass der Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung nur gehen kann, wenn die Dienstleister und deren Lieferantenkette, zu der auch Unterlieferanten gezählt werden, ihre Geschäftstätigkeit im Hinblick auf soziale, unternehmerische Aspekte ausüben. Der Dienstleisterkodex stellt keine Auflistung aller menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten dar, sondern bildet die Basis für den Umgang mit den Lieferanten, was erlaubt ist, sondern auch, was aus Nachhaltigkeitsperspektive nicht zulässig ist.

BKC-Dienstleister- und Lieferantenkodex

<input type="checkbox"/>	Ja (Link oder PDF)
<input type="checkbox"/>	Ist geplant, Details_
<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Bemerkungen
Be-	<input type="checkbox"/>
	Ja, sind bekannt, Details_
	Ja, sind bekannt, welche und wie_
	Nein
	Bemerkungen
?	<input type="checkbox"/>
	Ja, werden übertrifft Details_
	Ja, werden eingehalten, welche und wie_
	Nein
	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/>
	Ja, Teil der Vergütung der Geschäftsleistungsebene an Nachhaltigkeitsziele gebunden
	Ja
	Ist geplant, Details_
	Nein
	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/>
	Ja, welche_
	Ist geplant, Details_
	Nein
	Bemerkungen
	<input type="checkbox"/>
	Ja (Link oder PDF)
	Ist geplant, Details_
	Nein
	Bemerkungen

Dienstleister- und Lieferantenkodex

- Wir tragen mit unseren Aktivitäten bewusst Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte.
- Als BKC haben wir uns für die gesetzliche Regelung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eingesetzt.
- Die Initiative zum Lieferkettengesetz haben wir unterstützt, weil wir wissen, welche Schäden an Menschen und Umwelt die weltweiten Wertschöpfungsketten verursachen können.

Agenda

1. Unser Engagement

2. Unsere „Engagement“-Aktivitäten

3. Unser Fazit

Mit Engagement Verantwortung als katholischer Investor übernehmen

Abbildung 6: Die drei Bausteine des ethisch-nachhaltigen Investments



Quelle: DBK/ZdK Orientierungshilfe, 2. Auflage (2021), S. 27

Über **Dialog- und Abstimmungsaktivitäten** versucht die BKC, Unternehmen, Staaten und andere Investitionsobjekte zu Verbesserungen in ihrem Nachhaltigkeitsmanagement zu motivieren.

Beispiel 1: Unser Engagement mit Namibia

- 01.01.2020: Erweiterung unseres **BKC-Ausschluss-Kriterienfilters für Staaten** um das Kriterium „Nicht-Ratifizierung der **UN-Biowaffenkonvention**“ (UN-BWK).
- **Namibia** gehörte zu den Ländern, die der seit 1971 bestehenden Konvention **nicht beigetreten** sind.
- **Namibische Staatsanleihen** sind bis dahin Teil unseres investierbaren Anlageuniversums und unserer Investments.
- Die positive Positionierung Namibias bei fundamentalen Nachhaltigkeitskriterien lassen uns im **Februar 2020 ein Engagement** beginnen, anstatt die Staatsanleihen sofort zu verkaufen.



UN Biowaffenkonvention: Verbot für Vertragsstaaten zur Entwicklung, Herstellung und Lagerung oder anderweitigen Anschaffung biologischer Waffen

Unser Engagement führt zu Ergebnissen

Direkter Dialog:

- Austausch mit namibischen Beamten, Diplomaten und Regierungsvertretern sowie mit EU- und UN-Abteilungen, supranationalen Organisationen und NGOs.
- BKC unterstützt die namibischen Repräsentanten durch die Vernetzung mit gemachten internationalen Kontakten.

Schaffung einer öffentlichen Debatte:

- Veröffentlichung der Engagement-Bemühungen in der nationalen, internationalen und namibischen Presse.

Aufmerksamkeit bei Investoren:

- Steigerung der Aufmerksamkeit bei anderen institutionellen Investoren für das Engagement mit Ländern zum Thema Massenvernichtungswaffen.

Ziel erreicht:

- Im Sommer 2021 erhielten wir die schriftliche Zusicherung, dass die namibische Regierung dem Parlament zeitnah einen Antrag zum BWK-Beitritt vorlegt.



Mit Wirkung vom 25. Februar 2022

Beispiel 2: Unser Engagement mit Brasilien

- Brasilien verstößt aktuell nicht gegen unseren **BKC-Ausschluss-Kriterienfilter** für Staaten.
- Zugleich sehen wir die unter Regierung Bolsonaro massiven **Menschenrechts-, Sozial- und Umweltverstöße** sehr kritisch.
- **Brasilianische Staatsanleihen** sind bis dahin Teil unseres investierbaren Anlageuniversums und unserer Investments.
- Entschluss zu einem **Engagement** über den Schutz des **Amazonas-Regenwalds** und die **Rechte der traditionellen und indigenen Bevölkerung**.



Die rücksichtslose Zerstörung des Amazonas-Regenwalds ist eine Umwelt- und Klimakatastrophe und führt zur Entrechtung, bis hin zur Ermordung der dort lebenden indigenen Bevölkerung.

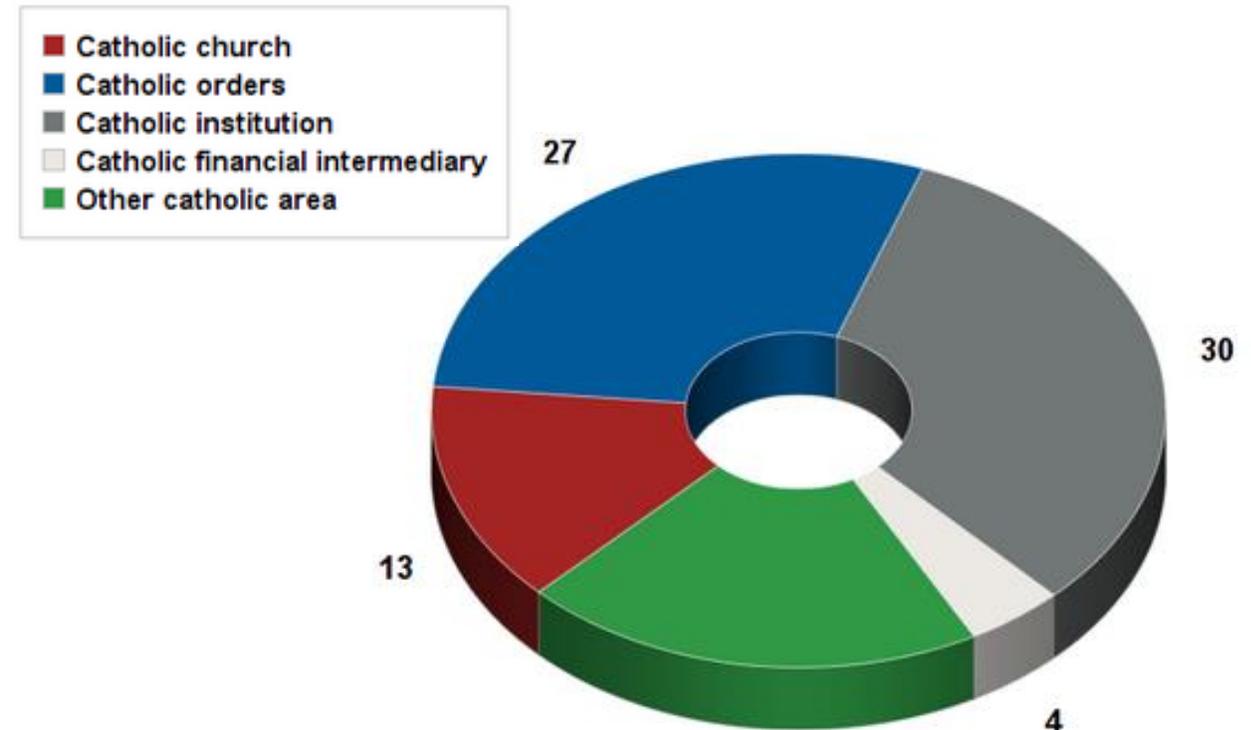
Motivation für eine internationale katholische Investoren-Allianz

- Brasilien ist das Land mit der **größten katholischen Bevölkerung** weltweit.
- Es erfordert einen **größeren Druck**, um sich bei der Regierung Bolsonaro Gehör zu verschaffen.
- Die **BKC initiierte und leitet** das Engagement im engen Austausch mit der
 - ❖ Sonderkommission für Integrale Ökologie und Bergbau der brasilianischen Bischofskonferenz (CNBB), die um die besonderen Belange in Brasilien weiß,
 - ❖ und dem Global Catholic Climate Movement (GCCM - jetzt Laudato Si' Movement), als internationales Netzwerk katholischer Organisationen, die sich für den Klimaschutz einsetzen.



Weltweit erstes katholisches Engagement dieser Größenordnung

- Seit **29. März 2021** führt die BKC eine internationale Gruppe von knapp **100 katholischen Institutionen aus 18 Ländern**, aus einem breiten Feld von Akteuren der katholischen Kirche, an.
- Start des Engagements mit **Versand eines Briefes** an hochrangige brasilianische Regierungsvertreter und staatliche Entscheidungsträger.
- Wir fordern darin mit einem **klaren Aktionsplan** einen stärkeren Schutz des Amazonas-Regenwalds und der dort lebenden traditionellen und indigenen Bevölkerung umzusetzen.



- | | | |
|-------------|------------------|------------------|
| ✓ Argentina | ✓ Colombia | ✓ Italy |
| ✓ Australia | ✓ Czech Republic | ✓ Kenya |
| ✓ Austria | ✓ Ecuador | ✓ Malta |
| ✓ Belgium | ✓ Germany | ✓ Spain |
| ✓ Brazil | ✓ India | ✓ United Kingdom |
| ✓ Canada | ✓ Ireland | ✓ USA |

Unser Engagement führt zu ersten Reaktionen

Direkter Dialog:

- Austausch mit dem Justizministerium/FUNAI (Fundacao Nacional do Indio), Ministerium der Generalstaatsanwaltschaft, Aussenminister, Brasilianische Zentralbank, Diplomaten u. w.
- Online-Anhörung mit dem Minderheitenführer im brasilianischen Abgeordnetenhaus und mehreren Oppositionspolitikern
- Paneldiskussion gemeinsam mit dem Ministerialrat – Wirtschaftsabteilung brasilianische Botschaft Brasilien in Washington

Schaffung öffentliche Debatte:

- Mehr als 90 einschlägige brasilianische und internationale Medien berichten über unser Engagement.

Aufmerksamkeit bei Investoren:

- Austausch mit verschiedenen internationalen Multi-Billionen-Dollar-Investorenallianzen zum Teilen von Informationen und zur Unterstützung des jeweiligen Engagements in Brasilien.



Auf internationalen Druck hin: Verpflichtung Brasiliens an der Klimakonferenz 2021 bis 2028 die illegale Abholzung komplett zu verhindern und bis dorthin jährlich eine 15 % Reduktion durchzuführen.

Zwischenfazit unseres Engagements

- Als katholische Investoren-Allianz haben wir eine **neue Perspektive in die politische und öffentliche Debatte** eingebracht.
- Dies lässt sich auch an der **hohen Medienresonanz und den ersten Dialogen** auf Ebene der Politik und anderen wichtigen Stakeholdern ablesen.

„Das Engagement dieser katholischen Investoren-Allianz hat einen wertvollen Beitrag geleistet. Denn es hat neben den wirtschaftlichen auch die ethischen Bedenken in den Vordergrund der Entscheidungsträger gerückt. Selbst wenn noch keine konkreten Ziele erreicht worden sind, so darf jetzt nicht nachgelassen werden, denn wir wissen nicht, wie die Situation in Brasilien ohne die Engagement-Bemühungen wäre.“

(Brasilianische NGO-Vertreterin)



Agenda

1. Unser Engagement

2. Unsere „Engagement“-Aktivitäten

3. Unser Fazit

Unser Fazit – Bedienen Sie sich

- Die Berücksichtigung von Umwelt- und Menschenrechtsaspekten in der eigenen Geschäftstätigkeit der BKC gehören zu unserem selbstverständlichen Engagement für Mensch, Gesellschaft und Schöpfung.
- „Engagement“ ist Teil einer im christlichen Sinne verantwortungsvollen Kapitalanlage.
- „Engagement“ kann zudem das Rendite-Risiko-Profil einer Kapitalanlage verbessern.
- „Engagement“ kann einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Ihr BKC Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit



Tommy Piemonte

Nachhaltigkeitsresearch

Tel.: 05251 121-1141

E-Mail: tommy.piemonte@bkc-paderborn.de



Dr. Helge Wulsdorf

Nachhaltige Geldanlagen

Tel.: 05251 121-1140

E-Mail: helge.wulsdorf@bkc-paderborn.de

Disclaimer

Dieses Dokument wurde von der Bank für Kirche und Caritas erstellt, unterliegt ihrem Urheberrecht und ist ausschließlich zur aktuellen Information ihrer Kunden bestimmt. Jede darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe bedarf unserer schriftlichen Genehmigung sowie der Beachtung der gültigen Rechtsvorschriften. Es handelt sich hier weder um ein Angebot zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertpapieren noch um eine Bewertung oder Analyse. Die komprimierten Informationen entsprechen nicht zwangsläufig denen anderer Anbieter. Wir haben diese Informationen aus zuverlässig erachteten Quellen übernommen, ohne die Informationen selbst zu verifizieren und können deshalb die Ausgewogenheit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit nicht zusichern. Die Informationen sind datumsbezogen und nicht als Basis für eine Investitionsentscheidung geeignet. Diesbezüglich beraten wir Sie gern. Die BKC schließt die Haftung gegenüber dem Kunden in Schadensfällen grundsätzlich aus, die in einem mittelbaren oder unmittelbaren Zusammenhang mit der Nutzung der Nachhaltigkeitsresearchergebnisse stehen könnten. Ausnahmen sind Schadensfälle, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Verschulden durch die BKC verursacht wurden. Der Umfang einer möglichen Schadensregulierung wird auf die Höhe des Auftragsumfanges des Nachhaltigkeitsresearches bei der BKC begrenzt. Die BKC haftet grundsätzlich nicht für falsche oder veraltete Researchergebnisse von Research Providern die an Kunden weitergegeben werden.

Wichtiger Hinweis zu Risiken von Anlageprodukten

Bei der vorliegenden Information handelt es sich um eine Marketingmitteilung i.S.d. § 63 Abs. 6 S. 1 WpHG. Sie dient lediglich der allgemeinen, unverbindlichen Information für den Vertrieb innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und stellt weder eine Anlageberatung noch eine Finanzanalyse dar. Des Weiteren stellt sie weder ein Angebot, noch eine direkte oder indirekte Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Investmentfondsanteilen, Derivaten, etc. dar. Die Geeignetheit der genannten Produkte muss jeder Anleger auf Basis eigener Prüfung gegebenenfalls unter Hinzuziehung qualifizierter Berater klären. Hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen sollte der Anleger im Vorfeld einen Steuerberater konsultieren. Diese Werbemitteilung ersetzt insbesondere nicht die Lektüre der Vertrags- und Verkaufsunterlagen, wie etwa "Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen". Vorübergehende Wertverluste können jederzeit eintreten, aber auch darüber hinausgehende Wertverluste bis zum Totalverlust sind möglich. Verkaufsprospekte und die wesentlichen Anlegerinformationen sind in deutscher Sprache kostenlos bei der Bank für Kirche und Caritas sowie im Internet unter www.universal-investment.de erhältlich.

Bank für Kirche und Caritas eG

Kamp 17

Tel.: 05251 121-0

33098 Paderborn

Fax: 05251 121-212